

Sitzungsbericht – 6. Sitzung am 1. und 2. Februar 2023

Der Österreichische Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle – **Entsorgungsbeirat** – kam am 1. und 2. Februar 2023 zu seiner sechsten Sitzung zusammen. Ziele dieser Sitzung waren die Empfehlungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu den Sicherheitskriterien zu entwickeln und festzuhalten und das Langzeitverhalten eines Endlagers zu präsentieren und zu diskutieren. Weiters den aktuellen Stand der Arbeiten zum Partizipationskonzept vorzustellen, sowie über den Zeit- und Ablaufplan zu informieren und die Empfehlungen abzustimmen.

Hintergrund

Auf Grundlage des Nationalen Entsorgungsprogramms (2018) erarbeitet der Entsorgungsbeirat für die Bundesregierung **Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen zur sicheren Entsorgung** der in Österreich anfallenden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle. Radioaktive Abfälle entstehen in Österreich aus Anwendungen in Medizin, Forschung, Industrie und aus dem Rückbau von nicht mehr benötigten Anlagen (Dekommissionierung).

Das Mandat des Entsorgungsbeirates legt die Aufgaben fest. Es gilt für drei Jahre und endet mit Juni 2024. Die vier Aufgaben laut Mandat sind:

1. **Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo**

Ziel ist die Erhebung und Sammlung von Informationen und Daten zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Einerseits soll die Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich diskutiert werden und andererseits sollen die Studien zu den bisherigen Endlageraktivitäten des Bundes evaluiert werden. Dabei soll eine konkrete Darstellung der Ist-Erhebung erfolgen. Die Daten der Ist-Situation beschreiben detailliert die Ausgangssituation und liefern die Basis für die Arbeit des Entsorgungsbeirates.

2. **Analyse der Optionen für eine Endlagerung**

Ziel ist es, eine Übersicht aller möglichen Optionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle - einschließlich der Option einer Kooperation mit anderen Ländern - mit ihren

erforderlichen Voraussetzungen, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie einer ersten Kostenabschätzung in Form eines Dokumentes zu erstellen.

3. Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Ziel ist es, Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Bevölkerung (auch grenzüberschreitend) am Weg zu einem Endlager für radioaktive Abfälle in Österreich unter Berücksichtigung von technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Aspekten zu entwickeln. In diesem Konzept sollen Empfehlungen enthalten sein, wie und wann die Bevölkerung informiert, beteiligt und in Entscheidungen miteinbezogen wird.

4. Erstellung eines zeitlichen Ablaufs für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Ziel ist es, einen Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan zur Entsorgung der in Österreich angefallenen radioaktiven Abfälle zu erstellen. Dieser Entwurf soll, wenn möglich, maßgebliche Zwischenetappen („Meilensteine“), Leistungskennzahlen und klare Zeitpläne für das Erreichen dieser Zwischenetappen enthalten.

Die Empfehlungen, die der Entsorgungsbeirat zu den einzelnen Mandatspunkten erarbeitet, werden der Bundesregierung übermittelt und dienen als Entscheidungsgrundlage für weitere Schritte.

Der Entsorgungsbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, NGOs, Bund und Ländern, sowie der Zivilgesellschaft zusammen. Den Vorsitz dieses Gremiums hat Silvia Benda-Kahri vom Umweltbundesamt inne. Im Rahmen weiterer Mandate ab Mitte 2024 kann sich die Zusammensetzung des Entsorgungsbeirates, in Abhängigkeit von den Aufgaben, ändern.

Rückblick

Die Nuclear Engineering Seibersdorf GmbH hat für den Entsorgungsbeirat eine Bestandsaufnahme der radioaktiven Abfälle in Österreich erstellt und auf Basis der Diskussion der 4. Sitzung noch einige Ergänzungen vorgenommen. Diese wurden in der 5. Sitzung präsentiert und diskutiert. Außerdem wurden vom Ausschuss zum Mandatspunkt 1 darauf aufbauende Empfehlungen entwickelt und vom Beirat ergänzt.

Der Beirat kam überein, dass die vorläufigen Empfehlungen festgehalten werden und der Ausschuss weiter bestehen bleibt. Der Ausschuss wird das Thema „Menge der radioaktiven Abfälle in Österreich“ weiter begleiten und im nächsten Jahr an den Empfehlungen für den Abschlussbericht arbeiten.

In Rahmen der 3. Sitzung wurde der Bedarf an weiteren Studien und Berichten beschlossen. Der Beirat schlägt vor, mit folgenden Studien zu starten

- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle
- Methoden zur Abschätzung des Langzeitverhaltens und der Ausbreitung von Radionukliden im Nahbereich eines möglichen Endlagers
- Gegenüberstellung der Optionen von Endlagern
- Vorschlag für Sicherheitskriterien und Störfallszenarien

Die Studie zum Vorschlag für Standortkriterien soll warten, bis die Zwischenergebnisse der anderen Studien sowie der Studie zum Mandatspunkt 3 vorliegen.

Es wurde mit der Ausarbeitung der Studie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen begonnen. Die Zwischenergebnisse wurden im Rahmen der 5. Sitzung von Vertreterinnen der Johannes-Kepler-Universität Linz präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Studie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen werden bis zur 6. Sitzung ergänzt und mit dem Zeit- und Ablaufplan zusammengeführt.

Der Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ stellte in der 5. Sitzung den aktuellen Stand des Partizipationskonzepts vor.

Außerdem wurde das Forschungsdesign für die Studie zum Wissens- und Verständnisstand der Bevölkerung vom Umweltbundesamt vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass das Partizipationskonzepts unter Berücksichtigung des Zeit- und Ablaufplans, sowie den Ergebnissen der Studie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Studie zum Wissens- und Verständnisstand der Bevölkerung weiterentwickelt wird.

Der Entsorgungsbeirat begrüßt in der 5. Sitzung, dass von den Vertreter:innen der Zivilgesellschaft ein erstes Treffen mit NGOs organisiert wird. Die Ergebnisse des Treffens sollen dem Beirat vorgestellt werden.

Die Geschäftsstelle hat einen Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan erstellt. Dieser wurde im Rahmen der 5. Sitzung präsentiert und diskutiert.

Der Entsorgungsbeirat einigte sich darauf einen Ausschuss „Zeit- und Ablaufplan“ zu gründen. Die Aufgaben des Ausschusses umfassen die Bewertung der laufenden Ergänzungen, Vorschläge und offene Punkte aus dieser Arbeit in den Beirat einzubringen, sowie Empfehlungen zu erarbeiten.

Der Beirat legt als nächste Schritte fest, dass die Diskussionsergebnisse der 5. Sitzung eingearbeitet werden, die Ergebnisse der Studie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen soweit möglich in Abstimmung mit dem Ausschuss berücksichtigt werden und die offenen Punkte des Zeit- und Ablaufplans durch den Ausschuss „Zeit- und Ablaufplan“ für die nächste Beiratssitzung herausgearbeitet werden.

Ergebnisse der 6. Sitzung:

Die Ergebnisse der 6. Sitzung des Entsorgungsbeirates werden anhand der Mandatspunkte dargelegt.

Punkt 1: Radioaktive Abfälle in Österreich: Erhebung des Status Quo

Die bisherigen Arbeiten zum Mandatspunkt 1 dienen als Grundlage für die anderen Mandatspunkte und Empfehlungen.

Punkt 2: Analyse der Optionen für eine Endlagerung

Ein Bericht über die „Rechtlichen Rahmenbedingungen“ wurde für den Entsorgungsbeirat ausgearbeitet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der 6. Sitzung präsentiert und diskutiert.

Der Bericht zu den Sicherheitskriterien wurde präsentiert. Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen“ hat diesen diskutiert und erste Empfehlungen abgeleitet, diese werden dem Entsorgungsbeirat präsentiert.

Der Bericht zu „Langzeitverhalten eines Endlagers“ wurde vorgestellt.

Es wird informiert, welche Fragestellungen die Studie „Standortkriterien“ behandeln soll.

Ergebnisse

Der Entsorgungsbeirat hat sich auf die folgende Vorgehensweise geeinigt:

Rückmeldungen zum Bericht „Rechtliche Rahmenbedingungen“ werden bis Ende Februar an die Geschäftsstelle übermittelt, danach erfolgt die Finalisierung des Berichts. Auf Basis der Diskussion und des Endberichts, werden vom Ausschuss „Weg

zur Bewertung der Optionen“ offene Punkte und Empfehlungen ausgearbeitet und die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Im Bericht zu den „Sicherheitskriterien“ werden noch einige Punkte aus der Diskussion aufgenommen. Der Ausschuss „Weg zur Bewertung der Optionen“ ergänzt die Empfehlungen. Eine Abstimmung mit dem Beirat erfolgt in der 7. Sitzung.

Der Bericht „Langzeitverhalten eines Endlagers“ wird vom Beirat zur Kenntnis genommen und Erkenntnisse daraus fließen in die Empfehlungen zu den Standortkriterien eines Endlagers ein.

Die Studie zu den Standortkriterien wird vergeben und in der 8. Sitzung des Entsorgungsbeirats wird ein Zwischenbericht präsentiert.

Punkt 3: Rahmenbedingungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss „Rahmenbedingungen für die Einbindung der Öffentlichkeit“ informiert über den Status der Arbeiten bei der Erstellung des Partizipationskonzepts.

Ergebnisse

Der Ausschuss arbeitet an der Weiterentwicklung und Ausformulierung des Partizipationskonzepts für die Empfehlungen weiter. Dazu wird es eine enge Abstimmung mit den anderen Ausschüssen geben.

Die Ergebnisse der Studie zum Wissenstand in der Bevölkerung werden in der 7. Sitzung präsentiert und diskutiert.

Punkt 4: Zeit- und Ablaufplan

Der Entwurf für den Zeit- und Ablaufplan wurde aufgrund des Berichtes „Rechtliche Rahmenbedingungen“ überarbeitet. Der Ausschuss „Zeit- und Ablaufplan“ stellt die nächsten Schritte und ersten Empfehlungen vor.

Ergebnisse

Der Beirat kommt überein, dass die Empfehlungen des Ausschusses festgehalten werden. Der aktuelle Zeit- und Ablaufplan wird beziehend auf rechtliche Aspekte weiterentwickelt. Vorschläge für erste Leistungskennzahlen werden erarbeitet und in der 7. Beiratssitzung zur Diskussion gestellt.

Die nächste Sitzung des Entsorgungsbeirates findet am 11. und 12. Mai 2023 statt.

Sitzungsteilnehmer:innen

Entsorgungsbeirat

Roman Beyerknecht (Nuclear Engineering Seibersdorf)

Philipp Bohatschek (Bundesministerium für Finanzen)

Ulrike Felt (Universität Wien, Institut für Wissenschafts- und Technikforschung)

Bernhard Haubenberger (Österreichischer Gemeindebund)

Patricia Lorenz (Global 2000)

Frank Melcher (Montanuniversität Leoben, Lehrstuhl für Geologie und Lagerstättenlehre)

Gabriele Mraz (Österreichisches Ökologie-Institut)

Nikolaus Müllner (Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften)

Ewald Plantosar (Steiermark, Vertretung der Bundesländer)

Christina Raith (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

Horst Reicher (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

David Reinberger (Umweltanwaltschaften Österreichs)
Ursula Rosenbichler (Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport)
Sabine Schneeberger (Bundeskanzleramt)
Gerhard Seifritz (Niederösterreich, Vertretung der Bundesländer)
Sigrid Sperker (Oberösterreich, Vertretung der Bundesländer)
Angelika Spieth-Achtnich (Ökologie-Institut e. V.)
Johannes Sterba (Technische Universität Wien, Atominstitut)
Erik Tajalli (Bundeskanzleramt)
Charlotte Vogl (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft)
Hannelore Weck-Hannemann (Universität Innsbruck, Institut für Finanzwissenschaft)

Weitere Teilnehmer:innen

Silvia Benda-Kahri (Umweltbundesamt) Vorsitz
Sabine Kranzl (Umweltbundesamt) Co-Vorsitz
Claudia Ackerl (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)
Roman Zöchling (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)
Rudolf Engelbrecht (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)
Henriette Herzog (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)
Geschäftsstelle
Christian Katzlberger (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)
Konrad Lotter (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)
Sonja Rosenitsch (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Untere Donaustraße 11, 1020 Wien

Stand: 3. Februar 2023

Telefon: +43 1 71100 61 4195

E-Mail: v8@bmk.gv.at

Erstellt von

Österreichischer Beirat für die Entsorgung radioaktiver Abfälle

Geschäftsstelle

Henriette Herzog

E-Mail: kontakt@entsorgungsbeirat.gv.at

Erstellt am: 3. Februar 2023